

Bekanntmachung

Aufstellung des Bebauungsplanes der Gemeinde Morbach im Ortsbezirk Hinzerath „Hinzerath II – Allwies“ Aufstellungsbeschluss

Der Gemeinderat Morbach hat am 13.12.2022 beschlossen, im Ortsbezirk Hinzerath den Bebauungsplan „Hinzerath II – Allwies“ aufzustellen, um auf den an die Ortslage angrenzenden Außenbereichsflächen verbindliches Baurecht für neue Wohnbauflächen zu schaffen.

Der Beschluss des Gemeinderates Morbach, den Bebauungsplan „Hinzerath II – Allwies“ aufzustellen, wird hiermit gemäß §2 Absatz 1 Baugesetzbuch ortsüblich bekanntgemacht. Die Abgrenzung des Plangebietes ist in der nachstehend abgedruckten Karte dargestellt.

Der Bebauungsplan soll als Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß §13a i.V. m. §13b Baugesetzbuch (BauGB) im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach §2 Abs. 4 BauGB aufgestellt werden. Der Flächennutzungsplan wird im Wege der Berichtigung nachträglich angepasst.

Weitergehende Informationen können Sie während der allgemeinen Dienststunden (montags von 8.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 16.00 Uhr, dienstags - mittwochs von 8.00 - 12.00 Uhr, donnerstags von 7.30 - 17.30 Uhr und freitags von 8.00 – 12.00 Uhr) bei der Gemeindeverwaltung Morbach, Bahnhofstraße 19, 54497 Morbach, Raum OG 206, und telefonisch unter der Telefonnummer 06533/71-315 erhalten. Dabei hat jeder Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung.

Gemeindeverwaltung Morbach
Morbach, den 30.12.2022
gez. Andreas Hackethal, Bürgermeister